

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Satzung erfolgen Personenbezeichnungen, Funktionsbezeichnungen und Amtsträger wertungsfrei in der sprachlichen Grundform für die weibliche und männliche Form. Insoweit sind Personenbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen.

Präambel

Der Hegau-Bodensee-Turngau e.V. (HBTG) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verbandsarbeit, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedsvereinen und deren Mitgliedern, Funktionsträgern der Vereine, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses der Vereine im HBTG verarbeitet der Verband für die Mitglieder der Vereine insbesondere die folgenden Daten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion in seinem Verein und / oder dem Verband.

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten in den Mitgliedsvereinen betrieben werden, werden personenbezogene Daten an die übergeordneten Landesverbände weitergeleitet, soweit dies im Rahmen der jeweiligen Satzungen zum Erhalt des Sport- und Wettkampfbetriebes notwendig ist.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten des HBTG werden personenbezogene Daten in der örtlichen Berichterstattung über Zeitung und in Internetauftritten sowie weiteren digitalen Medien verwendet und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsstelle zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen, sowie die Löschung personenbezogener Daten, zuständig.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail nutzt der Verband frei zugängliche Softwarelösungen. Für seine eigenen Funktionsträger richtet der Verband einen eigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der verbandsinternen Kommunikation zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter, Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verband weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verband keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der HBTG unterhält eine verbandseigene Webseite. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vorstandsmitglied.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des Verbandes dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstands vom 24.03.2023 in Kraft.